

ERGEBNISSE UND BESCHLÜSSE

der 26. Sitzung der Versammlung der MSA in ihrer 5. Amtsperiode (2015 bis 2021)

am 03. April 2019
(Beschlussfähigkeit hergestellt)

1. Änderung der Finanzierungssatzung der Landesmedienanstalten

Die Versammlung hat der Änderung der übereinstimmenden Satzung der Landesmedienanstalten zur Deckung der notwendigen Ausgaben/Aufwendungen der Organe nach § 35 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung – FS) einstimmig zugestimmt.

2. Hinweisschreiben zur Wahlwerbung

Politische Werbung in Rundfunkprogrammen ist unzulässig. Ausgenommen hiervon sind Sendezeiten für Wahlwerbung, welche die Veranstalter anlässlich von Wahlen zum Europäischen Parlament, Bundestag oder Landtag den hierfür zugelassenen Parteien oder Vereinigungen einzuräumen haben. Für Kommunalwahlen hingegen ist und bleibt Wahlwerbung insbesondere auch für lokale Veranstalter untersagt. Anlässlich der bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament sowie der Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt hat die Medienanstalt Sachsen-Anhalt ihre Hinweise zur Wahlwerbung überarbeitet. Diese wurden von der Versammlung zustimmend zur Kenntnis genommen und werden auf der Homepage der Medienanstalt Sachsen-Anhalt in der aktualisierten Fassung veröffentlicht.

3. Nutzung von Lokal-TV in Sachsen-Anhalt, Stand und Perspektiven der Medienforschung

Die Versammlung wurde über die Ergebnisse der Untersuchung zur Nutzung von Lokal-TV in Sachsen-Anhalt informiert. Den Ergebnissen der Medienforschung zufolge ist die Nutzung der Lokal-TV-Programme und der Bürgermedienprogramme positiv zu bewerten. Danach schalten regelmäßig 80.000 Zuschauer (WSK) ihr jeweiliges lokales TV-Angebot ein, welches sie über Kabel, DVB-T, die Webseiten der Lokal-TV-Veranstalter, das Medienportal der Medienanstalt Sachsen-Anhalt oder via HbbTV über das Lokal-TV-Portal empfangen können. Aufgrund der positiven Zahlen wird überlegt, im nächsten Jahr durch eine Zusatzbefragung eine aktuelle Bestandsaufnahme mit den Entwicklungspotentialen in den Vertriebswegen zu erarbeiten.

4. Programmprüfung zur Sendung „PUNKTum Mottenkiste“ im Programm von PUNKTum TV

Die Versammlung hat in einer Sendung der Veranstalterin des lokalen Fernsehprogramms PUNKTum TV einen Verstoß gegen § 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 4 Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) festgestellt. Die Sendung wurde als Wiederholung morgens um 08:45 Uhr in PUNKTum TV verbreitet. Sie enthielt Szenen, die insbesondere mit Blick auf die Sendezeit geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Die Veranstalterin wird schriftlich auf den Verstoß hingewiesen und die künftige Beachtung der medienrechtlichen Vorschriften eingefordert.

5. Abschluss des Radio-Revolten-Festivals / Bericht von Ralf Wendt, Radio Corax

Am 14. März 2019 versammelten sich im Cafe des Opernhauses in Halle Künstlerinnen und Künstler zu einer kollektiven Radioperformance anlässlich der Veröffentlichung des Buches zum international beachteten Radiokunst-Festival „Radio Revolten“. Kuratoren und Künstler der Radio Revolten 2016, die Stipendiatinnen der vergangenen beiden Radiokunst-Residenzen sowie die Radio-Corax-Mitarbeiter Ralf Wendt und Tina Klatte zeigten dabei Aspekte moderner Radiokunst. Ralf Wendt und Dr. Helen Hahmann von Radio Corax vermittelten der Versammlung Eindrücke der Abschlussveranstaltung sowie der Buchveröffentlichung.